

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Welver

**Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Welver  
(Ergänzungssatzung)**

**hier: 1. Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses**


**2. Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB**

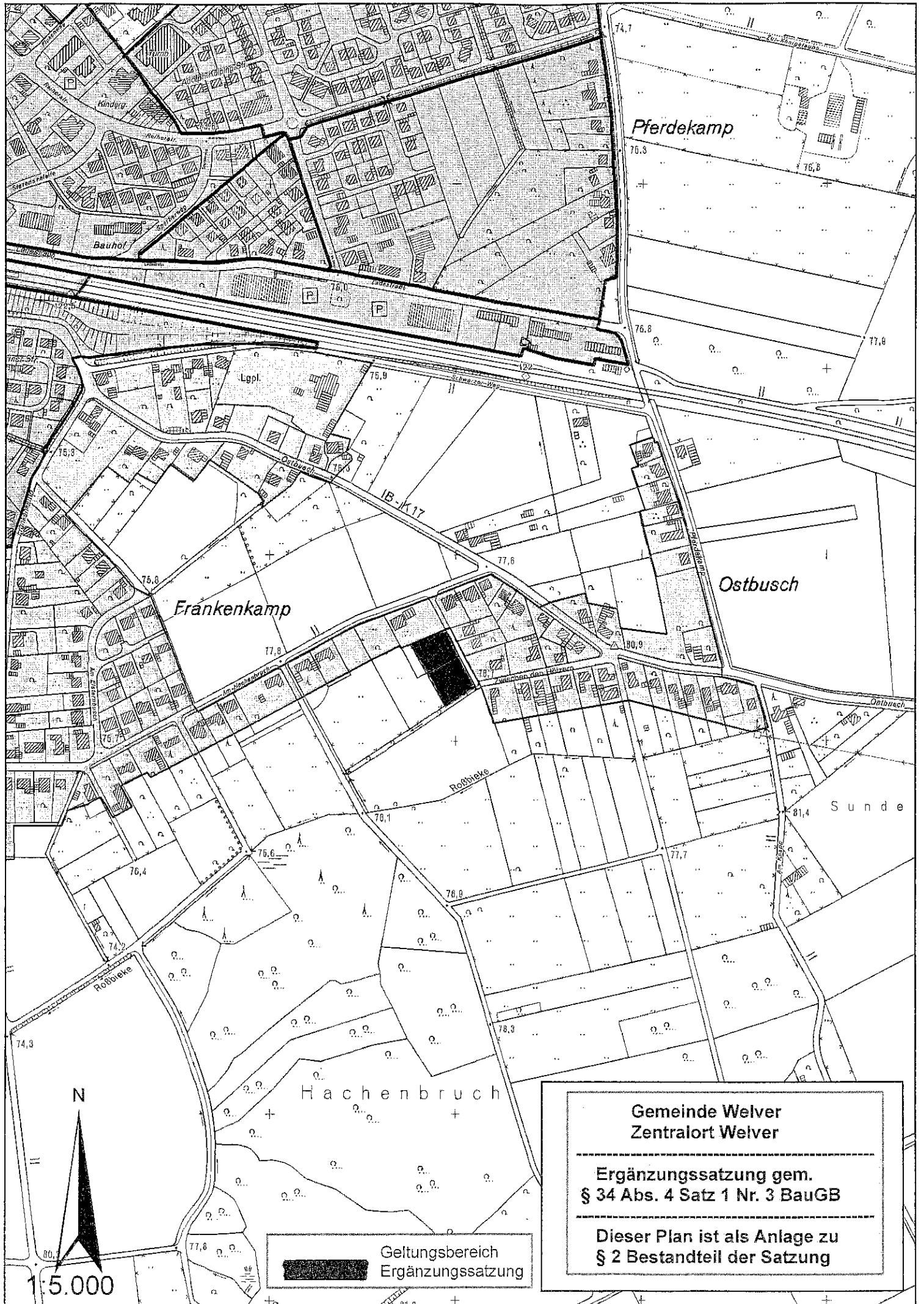
Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 30.09.2009 den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Zwischen den Hölzern“ im Zentralort Welver beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich liegt im Zentralort Welver, westlich der Straße „Zwischen den Hölzern“. Betroffen sind die Flurstücke 209 und 210 der Gemarkung Meyerich, Flur 4. Mit der Satzung werden Außenbereichsflächen in den Geltungsbereich der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Welver - § 34 Abs. 4 BauGB (Innenbereich) – einbezogen.

Im Rahmen des Satzungsverfahrens erfolgt nun die Beteiligung gem. § 34 Abs. 6 BauGB. Danach besteht bis zum 09.04.2010 die Möglichkeit, die Planung im Rathaus der Gemeinde Welver, Am Markt 4, Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung, Zimmer EG 5, einzusehen und Anregungen vorzubringen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel.

Welper, 04.03.2010

  
- Teimann -  
Bürgermeister



Pferdekamp

Fränkencamp

Ostbusch

Hachenbruch

Sunde

Gemeinde Welver  
Zentralort Welver

Ergänzungssatzung gem.  
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Dieser Plan ist als Anlage zu  
§ 2 Bestandteil der Satzung

 Geltungsbereich  
Ergänzungssatzung

N

1:5.000